**Beteiligung zu den Bewirtschaftungsplänen der Wasserrahmenrichtlinie / zu Hochwassermanagementplänen**

1. **Bewirtschaftungspläne der Wasserrahmenrichtlinie**

Zurzeit läuft ein Beteiligungsverfahren zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die WRRL ist das zentrale europäische Regelwerk im Wasserrecht. In Deutschland wur­den die Regelungen im Wasserhaushaltsgesetz sowie in der Oberflächengewässer- und der Grundwasserverordnung umgesetzt. Ziel der WRRL ist es, dass sich alle Flüsse, Seen und das Grundwasser in einem guten ökologischen und chemischen Zustand befinden.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Landesumweltministerium einen Entwurf für den Bewirtschaftungsplan 2022 bis 2027 veröffentlicht. Er enthält die politische Ziel­richtung sowie konkrete Maßnahmen. Diese Maßnahmen können spürbare Aus­wirkungen auf Unternehmen haben. Den Entwurf des Bewirtschaftungsplans finden Sie unter dem Link: <https://www.flussgebiete.nrw.de/node/8914>.

Unsere Kernpositionen zu dem Bewirtschaftungsplan haben wir für Sie zusammen­gefasst und Fragen an Sie formuliert.

1. **Hochwassermanagementpläne**

Daneben findet aktuell die Beteiligung zu den Entwürfen der Hochwasserrisikomanagement­pläne, welche für alle Gebiete in NRW mit signifikantem Hochwasserrisiko erarbeitet wurden, statt. Die Pläne informieren über bestehende Gefahren und dienen dazu, die Schutz- und Vorsorge­maßnahmen unterschiedlicher Akteure zu erfassen und abzustimmen.

Die Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne und der dazugehörigen Umwelt­berichte finden Sie unter: [www.beteiligung-online.nrw.de](http://www.beteiligung-online.nrw.de).

**Beteiligungsverfahren**

Die IHKs möchten sich zu den beiden Beteiligungsverfahren äußern. Dafür haben wir in den nachfolgenden Fragebögen für beide Verfahren Fragen an Sie formuliert. Eine Rückmeldung zu Ihrer unternehmerischen Sicht auf die Entwürfe nehmen wir gerne bis zum **2. Juni 2021** per E‑Mail an entgegen.

[Fragen zu den Bewirtschaftungsplänen der Wasserrahmenrichtlinie](#WRRL)………………..….. S. 2

[Fragen zu den Hochwasserrisikomanagementplänen](#HWRM)…………………………………..… S. 6

1. **Beteiligung zu den Bewirtschaftungsplänen der Wasserrahmenrichtlinie**

**Kernpositionen**

1. **Regelwerk übersichtlicher gestalten:**

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus umfangreichen Textpassagen. Diese werden ergänzt durch Querverweise, die zum Teil von einem Internet-Portal zum nächsten führen. Einige Verweise verlaufen dabei sogar kreisförmig. Direkte Betroffenheiten von Unternehmen sind nur schwer, teilweise gar nicht, ableitbar. In vielen Fällen sind persönliche Klärungs-gespräche mit den Wasserverbänden oder der Bezirksregierung erforderlich, um feststellen zu können, ob und in welchem Umfang ein Unternehmen durch die geplanten Maßnahmen betroffen ist. Die Konzeption der Öffentlichkeitsbeteiligung wird insofern kritisiert.

|  |
| --- |
| **? Stimmen Sie mit der Position zum Thema „Regelwerk übersichtlicher gestalten“ überein?**  |
| [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Keine Aussage |
| ? Haben Sie Änderungswünsche oder Verbesserungsvorschläge?  |
|  |

1. **Augenmaß halten:**

Deutschland und NRW haben bereits jetzt strenge Umweltschutzvor­schriften für den Wasserbereich. Entsprechend hoch sind die Kosten, die die Unternehmen dafür aufbringen müssen. Vor diesem Hintergrund sollten etwa die breite Einführung der kosten­intensiven 4. Reinigungsstufe und das Wasserentnahmeentgelt, das es nicht in allen Bundesländern gibt, kritisch hinterfragt werden.

|  |
| --- |
| **? Stimmen Sie mit der Position zum Thema „Augenmaß halten“ überein?**  |
| [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Keine Aussage |
| ? Haben Sie Änderungswünsche oder Verbesserungsvorschläge?  |
|  |

1. **Unternehmen sichern:**

Ob zur Kühlung oder für die Produktion, als Energiequelle oder als Transportweg: für viele Betriebe ist die Nutzung der Flüsse bzw. deren Wasserdargebot wichtig. NRW ist ein gewachsener Industriestandort mit Strukturen, die gesichert bleiben müssen, damit Wertschöpfungsketten erhalten bleiben und weiterentwickelt werden können. Betriebe benötigen Planungs- und Investitionssicherheit. Sie müssen ihre Entwicklungs­chancen nutzen und sich im (internationalen) Wettbewerb behaupten können.

|  |
| --- |
| **? Stimmen Sie mit der Position zum Thema „Unternehmen sichern“ überein?**  |
| [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Keine Aussage |
| ? Haben Sie Änderungswünsche oder Verbesserungsvorschläge?  |
|  |

1. **Zielkonflikte ausgleichen:**

Ein Großteil der NRW-Gewässer wird auch wirtschaftlich genutzt. Es reicht nicht aus, Gewässer primär unter dem Blickwinkel des Umweltschutzes zu betrach­ten. Sie dienen sowohl laut WRRL als auch nach dem Wasserhaushaltsgesetz auch der wirt­schaftlichen Nutzung. Daher sollten die geplanten umweltschützenden Regelungen mit den Ansprüchen moderner, verantwortungsbewusster Betriebe in Einklang gebracht werden.

|  |
| --- |
| **? Stimmen Sie mit der Position zum Thema „Zielkonflikte ausgleichen“ überein?**  |
| [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Keine Aussage |
| ? Haben Sie Änderungswünsche oder Verbesserungsvorschläge?  |
|  |

1. **Rechtssicherheit schaffen**:

Trotz enormer Anstrengungen aller Akteure, trotz der großen Beiträge der Unternehmen zur Verbesserung des chemischen und ökologischen Zustands bzw. Potenzials der Gewässer, wird unter Experten die Meinung vertreten, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis 2027 nicht voll­ständig erreicht werden. Dies darf nicht zu weiteren Restriktionen für die Wirtschaft führen.

|  |
| --- |
| **? Stimmen Sie mit der Position zum Thema „Regelwerk übersichtlicher gestalten“ überein?**  |
| [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Keine Aussage |
| ? Haben Sie Änderungswünsche oder Verbesserungsvorschläge?  |
|  |

1. **Weitere Fragen**

|  |
| --- |
| **? Im welchem Maß ist Ihr Unternehmen durch den WRRL-Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm für die Jahre 2022 bis 2027 betroffen?**  |
| [ ]  Stark betroffen | [ ]  Mäßig betroffen | [ ]  Nicht betroffen  | [ ]  Keine Aussage |
| ? Welche Maßnahmen betreffen Ihr Unternehmen direkt oder indirekt (z. B. durch Herabsenkung der Temperatur von eingeleiteten Abwässern)?  |
|  |

|  |
| --- |
| **? Ist Ihr Unternehmen von zuständigen Behörden oder über einen Wasserverband an der Erarbeitung der Maßnahmen beteiligt worden?** |
| [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Keine Aussage |
| ? Wenn ja, wie fand die Beteiligung statt? Sind Ihre Belange bei der Formulierung der Maßnahmen aufgenommen worden?  |
|  |

|  |
| --- |
| **? Wie beurteilen Sie das Verhältnis von restriktiven Maßnahmen zu freiwilligen Kooperationen? Sind Sie Teil einer freiwilligen Kooperation oder werden die von Ihnen geforderten Maßnahmen mittels behördlicher Auflagen durchgesetzt?**  |
|  |

|  |
| --- |
| **? Sehen Sie durch die in NRW beabsichtigen Maßnahmen - auch im Kontext zum Wasserentnahmeentgelt - einen Wettbewerbsnachteil zu Unternehmen in anderen Bundesländern oder zu Unternehmen im europäischen Ausland?** |
|  |

|  |
| --- |
| **Weitere Anmerkungen zum Bewirtschaftungsplan** |
|   |

1. **Beteiligung zu den Hochwasserrisikomanagementplänen**

|  |
| --- |
| **? Im welchem Maß ist Ihr Unternehmen durch die Hochwasserrisikomanagementplanung für die Jahre 2022 bis 2027 betroffen?**  |
| [ ]  Stark betroffen | [ ]  Mäßig betroffen | [ ]  Nicht betroffen  | [ ]  Keine Aussage |
| ? Welche Maßnahmen aus den Kommunensteckbriefen betreffen Ihr Unternehmen direkt oder indirekt?  |
|  |

|  |
| --- |
| **? Ist Ihr Unternehmen von zuständigen Behörden oder über einen Wasser- oder Deichverband an der Erarbeitung der Maßnahmen beteiligt worden?** |
| [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Keine Aussage |
| ? Wenn ja, wie fand die Beteiligung statt? Sind Ihre Belange bei der Formulierung der Maßnahmen aufgenommen worden?  |
|  |

|  |
| --- |
| **Haben Sie Anmerkungen zu den Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne?** |
|   |

1. **Angaben zum Unternehmen**

|  |
| --- |
| **Freiwillige Angaben zu Ihrem Unternehmen** |
| Firma: Ansprechpartner/in und Kontaktdaten: Branche: Mitarbeiterzahl: [ ]  < 100 [ ]  100 – 250 [ ]  250 – 500 [ ]  > 500  |

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**